

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 23

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre Erledigung finde, und auf diesem Weg dafür gesorgt werde, daß sich die Seminarzöglinge aus soliden Familien und durch mehr als mittelmäßige Talente rekrutiren.

— Die Kreissynode des Amtes Büren ruft einer allgemeinen freien Lehrerversammlung zur offenen Besprechung der Besoldungsangelegenheit und mahnt sämtliche Mitglieder des bern. Lehrerstandes eindringlich: die vorhandene günstige Gelegenheit nicht nutzlos vorüber gehen zu lassen. Wir ersuchen die Kreissynode Büren um Ergreifung der Initiative und haben die Ueberzeugung, daß bei zweckmäßiger Ortsbestimmung die Versammlung zahlreich besucht und nicht ohne Erfolg sein wird.

Freiburg. Der bekanntlich der frühern Regierung nichts weniger als gewogene „Nouvelliste“ erzählt folgende Exempel, wie gegenwärtig mit den Lehrern verfahren wird: „Ein Schullehrer unterließ einmal zur Beichte zu gehen: **abgesetzt!** ein anderer las den „Confédéré“: **abgesetzt!** ein dritter lehrte die Geographie: man wies ihn zur Ordnung! ein anderer Geschichte: man verminderte seinen Gehalt! — Zu Villaraboud im Glanebezirk trat der Pfarrer eines Tags in die Schule; er sieht eine Landkarte, nimmt sie und zerreißt sie in Stücke und donnert den bestürzten Lehrer an: „Wenn unsere Schüler wissen, daß sie Freiburger und Katholiken sind, so ist das Alles, was sie brauchen; dieß zu lehren, habt Ihr keine Karten nöthig!“ — In einem andern Dorfe dieses Bezirks (Mezières) wurde ein fähiger, tüchtiger und ganz ruhiger Lehrer auf die Gasse gestellt, weil er schlechte Grundsätze lehre, und an seine Stelle ein Küher gesetzt, welcher so viel von Orthographie versteht, daß er seine Kinder schreiben lehrte: „Vincres ses passions“ (vainere ses passions). Solche und andere Muster des Erziehungssystems der Männer von Posieux erzählt der „Nouvelliste“. — Das genirt aber das „N. Tagbl.“ von St. Gallen nicht, es als lächerlich zu erklären, wenn man sich zu sagen vermißt, der Ultramontanismus steure auf Volksverdummung hin.

Luzern. Den meisten Schullehrern wird jetzt ein wöchentliches Kostgeld von 6—7 Fr. gefordert, und dennoch hätten mehrere davon nicht einmal unterkommen können, wenn sie nicht großmüthig von Pfarrherren in Kost und Logis genommen worden wären. So macht ein armer Schullehrer gute Geschäfte: denn für 20 Wochen bezieht er einen Gehalt von 160 Fr. Nimmt man ein wöchentliches Kostgeld von 6 Fr. an, so bleiben ihm über das Essen noch 40, nimmt man ein solches von 7 Fr. an, noch 20 Fr. Wie der steht der noch Frau und Kinder zu ernähren hat, läßt sich denken.

Margau. Eine Kommission aus mehreren Mitgliedern des Regierungs-